

Kurzprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 04.05.2018

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Schiller

- Öffentlich -

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 ALB FILS KLINIKEN GmbH - Aktuelles aus den Kliniken

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den aktuellen Informationen der ALB FILS KLINIKEN GmbH.

TOP 3 Darstellung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2020+ (Stand: April 2018)

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom fortgeschriebenen Finanzkonzept 2020+.

TOP 4 VVS Vollintegration Vorlage: 2018/068

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Finanzierungsvorschlag der VVS-Partner vom November 2017 (60%-Regelung der Verkehrsumlage) wird seitens des Landkreises Göppingen als Grundlage für vertiefende Gespräche akzeptiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage in vertiefende Gespräche über den Beitritt mit Gesellschafterstatus einzutreten, um die noch offenen finanztechnischen und organisatorischen Fragen abschließend zu klären.

3. Die Ergebnisse sind dem Gremium bis zum Herbst 2018 vorzulegen. Sie sind maßgeblich für eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Vollintegration in den VVS.
4. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, Modelle für die mögliche Finanzierung der Vollintegration in den VVS auf Grundlage der in Ziff. IV. genannten Ansätze weiter zu entwickeln und deren Auswirkungen in die Finanz-konzeption 2015+ einzuarbeiten.

TOP 5

Umsetzung des Nahverkehrsplans

Vorlage: 2018/061

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis als Aufgabenträger für den Busverkehr setzt die auf Grundlage des im Dezember 2015 verabschiedeten Nahverkehrsplans neu erarbeiteten vertakteten Fahrplankonzepte in fünf Linienbündeln zum 1.1.2019 um. Dies gilt auch für die Linien 7653 (Ebersbach-Zell u.A.-Bad Boll). Die Linie 260 (Göppingen-Schorndorf) wird nach Klärung des zukünftigen Betreibers ebenfalls überplant. Aufgrund abweichender Konzessionslaufzeiten werden diese Linien erst nachträglich in die Linienbündel 1 (GP-West) bzw. 3 (GP-Nord) integriert.
2. Für die Umsetzung der Fahrplankonzepte werden betriebliche Mehrleistungen im Umfang von voraussichtlich rd. 1,7 Mio. Standard-Kilometer erforderlich. Die Mehrleistungen werden durch den Landkreis als Aufgabenträger entsprechend den Leistungszusicherungen der Bündelbetreiber finanziert. Die ermittelten Standard-Kilometer berücksichtigen die eingesetzten Fahrzeuggrößen und Sonderzuschläge für Betriebszeiten. Beginnend mit dem Haushalt 2019 werden dafür betriebliche Mehrleistungen in diesem Umfang durch den Aufgabenträger bestellt. Für den Betrieb der bedarfsgesteuerten Anrufsammelverkehre werden Mittel im Umfang von jährlich rd. 250.000 € im Haushalt berücksichtigt. Sie sind Teil des Gesamtangebots der Fahrplankonzepte. Die Anrufsammelverkehre werden nach dem Abschluss des Modellprojekts Geislingen und der anteiligen Landesförderung durch den Landkreis finanziert.

Für die Mehrleistungen im Regelverkehr und den Betrieb der Anrufsammelverkehre werden jährlich maximal 4,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Soweit nachweislich erforderlich, können in begrenztem Umfang kurzfristige Nachbesserungen erfolgen, soweit der Finanzierungsrahmen nicht überschritten wird. Sollte dies im genannten Umfang nicht möglich sein, ist das Gremium erneut zu befassen.

3. Die Anrufsammelverkehre sollen künftig über die geplante Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen organisiert und abgerechnet werden. Deren Aufbau wird durch das Land im Rahmen des 2016 begonnenen Modellprojekts Geislingen „Mobilität im Ländlichen Raum“ mit 75 % bezuschusst. Der Betrieb soll 2019 anlaufen. Zugleich läuft die Anschubförderung durch das Land 2019 aus. Für den dauerhaften Betrieb der geplanten Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 200.000 € in den Haushalt eingestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land fristgerecht bis Ende Mai 2018 einen Förderantrag auf Bezuschussung der neu konzipierten Linie 11S (Göppingen-Lorch/Bf) als Regio-Schnellbuslinie nach den gültigen Qualitätskriterien zu stellen.
5. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren werden Effizienz und Nachfrage der neuen Fahrplankonzepte evaluiert, die Effizienz des Leistungsangebots bewertet und ggf. zum 1.1.2022 angepasst. Dies ist in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Busunternehmen entsprechend zu berücksichtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrplankonzepte mit den Bündelbetreibern soweit zu finalisieren, dass aktuelle Entwicklungen beim Schienenverkehr berücksichtigt werden, die Leistungsbegrenzung auf den unter Ziff. 1.3. genannten finanziellen Rahmen erfolgt und der Betrieb zum 1.1.2019 an den Start gehen kann.

TOP 6

Allgemeine Vorschrift (§ 45a PBefG)

Vorlage: 2018/060

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Allgemeine Vorschrift für den Landkreis Göppingen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr wird gemäß Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entsprechend der Anlage beschlossen.

TOP 7

Einstellung von Haushaltsmitteln für die Einrichtung einer wohnortnahen Außen-sprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm für die Einwohner des Landkreises Göppingen

Vorlage: 2018/067

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag

einvernehmlich pauschal folgenden Beschluss:

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ulm (Träger: Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universität Ulm) wird beauftragt, für die Einwohner des Landkreises Göppingen eine wohnortnahe Außenberatungsstelle mit den Standorten Göppingen und Geislingen aufzubauen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Finanzierung in Höhe von 7.620 € für das Jahr 2018 und in Höhe von 17.308 € jährlich ab 2019 für Personal- und Sachkosten in den Haushalt einzustellen und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Darüber hinausgehende Kosten müssen durch Spendengelder finanziert werden.

TOP 8

Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung

TOP 8.1

Teil A - für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung

Vorlage: 2017/081

Entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Teilhabeplans Teil A für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung (gemäß beiliegendem Entwurf) wird fortgeschrieben.

TOP 8.2

Teil B - für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung

Vorlage: 2018/030

Entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Teilhabeplans Teil B für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung (gemäß beiliegendem Entwurf) wird fortgeschrieben.

TOP 9

Umstrukturierung des DV-Verbundes/Fusion der Zweckverbände

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018

Vorlage: 2018/028

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag

einvernehmlich pauschal folgenden Beschluss:

1. Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und dem Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KIVBF und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDRS die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KDRS zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

TOP 10

Übertragung der Aufgaben Datenschutz, Datenschutzbeauftragte/r und Landesinformationsfreiheitsgesetz an das Kreisprüfungsamt

Vorlage: 2018/070

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag

einvernehmlich pauschal folgenden Beschluss:

Dem Kreisprüfungsamt wird nach § 48 LKrO i.V.m. § 112 GemO als weitere Aufgaben das Datenschutzrecht, insbesondere die Aufgaben der oder des Datenschutzbeauftragten, sowie die Funktion „Koordinierungsstelle Landesinformationsfreiheitsgesetz“ übertragen.

TOP 11

Dritter Finanzzwischenbericht 2017 des Landkreises Göppingen

Vorlage: 2018/047

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag

einvernehmlich pauschal folgenden Beschluss:

Der dritte Finanzzwischenbericht 2017 des Landkreises Göppingen wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Vorlage: 2018/064

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag

einvernehmlich pauschal folgenden Beschluss:

Die in der Anlage 1 (nicht öffentlich) der Beratungsunterlage 2018/064 genannten Personen werden als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählt.

TOP 13

Verschiedenes

- Informationen zum Thema Reaktivierung der Boller Bahn